



GESETZ ÜBER DIE FÖRDERUNG DES TOURISMUS (TOURISMUSFÖRDERUNGSGESETZ)

Ergebnis der Vernehmlassung

| | | | | | |
|-------------|--|---------|-----------------------------|----------------|----------|
| Titel: | Gesetz über die Förderung des Tourismus | Typ: | Bericht | Version: | |
| Thema: | Tourismusförderungsgesetz | Klasse: | Ergebnis der Vernehmlassung | FreigabeDatum: | 08.02.12 |
| Autor: | STKNW04 | Status: | | DruckDatum: | 26.01.12 |
| Ablage/Name | bericht tourismusförderungsgesetz vernehmlassung 31.01.2012.docx | | | Registrierung: | 1990 |

Inhalt

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Abkürzungen..... | 4 |
| 2 | Einleitung | 5 |
| 3 | Gesamturteil über die vorgeschlagene Teilrevision | 5 |
| 4 | Stellungnahmen | 6 |
| 4.1 | Gesamturteil | 6 |
| 4.2 | Zu einzelnen Artikeln | 8 |
| 4.3 | Allgemeine Bemerkungen..... | 12 |

1 Abkürzungen

Damit im Text mit Abkürzungen gearbeitet werden kann, sind hier alle Abkürzungen der Vernehmlassungsteilnehmer festgehalten.

Politische Gemeinden

| | |
|-----|-----------------|
| BEC | Beckenried |
| BUO | Buochs |
| DAL | Dallenwil |
| EMT | Emmetten |
| EBÜ | Ennetbürgen |
| EMO | Ennetmoos |
| HER | Hergiswil |
| ODO | Oberdorf |
| STA | Stans |
| SST | Stansstad |
| WOL | Wolfenschiessen |

Parteien

| | |
|-------|--|
| SVP | Schweizerische Volkspartei |
| CVP | Christlichdemokratische Volkspartei |
| FDP | Freisinnig-Demokratische Partei |
| GN-SP | Grüne Nidwalden-Sozialdemokratische Partei |

Organisationen / Private

| | |
|------|---|
| VT | Vierwaldstättersee-Tourismus |
| THER | Tourismus Hergiswil |
| TSTA | Tourismus Stans |
| GaNW | Gastro Nidwalden |
| NGV | Nidwaldner Gewerbeverband |
| BVN | Bauernverband Nidwalden |
| REV | Regionalentwicklungsverband Nidwalden/Engelberg |
| zb | Zentralbahn AG |
| SGV | Schiffahrtsgesellschaft Luzern |
| PSAG | Postauto Schweiz AG, Region Zentralschweiz |
| BüHo | Bürgenstock Hotels AG |
| ILZ | InformatikLeistungsZentrum Obwalden/Nidwalden |
| PBAG | Pilatusbahnen AG, Luzern |
| PWLS | Panoramawelt Lungern-Schönbüel |

| | |
|-----|----------------------------------|
| DSB | Datenschutzbeauftragter SZ/OW/NW |
| SHB | Stanserhornbahn |
| SHP | Seehotel Pilatus, Hergiswil |
| LDW | Luftseilbahn Dallenwil-Wirzweli |
| HAG | Haldigrat AG |
| JWü | Josef Würsch-Kunz, Beckenried |

2 Einleitung

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 16. August 2011 den überarbeiteten Entwurf zur Totalrevision des Gesetzes über die Förderung des Fremdenverkehrs (NG 865.1, Fremdenverkehrsgesetz) in die Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassung dauerte vom 16. August bis zum 14. November 2011. Zur Vernehmlassung wurden die politischen Gemeinden und Parteien, die Gemeindepräsidentenkonferenz GPK, alle Nidwaldner Tourismusorganisationen, die Eidgenössisch konzessionierten Luftseilbahnen, der Gewerbeverband, der Bauernverband, der Regionalentwicklungsverband Nidwalden & Engelberg, Pro Wirtschaft Nidwalden/Engelberg, Transportunternehmungen (zb, PostAuto,...), die Mitglieder des Tourismusforums Nidwalden, Vierwaldstättersee Tourismus, Luzern Tourismus, Engelberg-Titlis Tourismus, Gastro Nidwalden, die Geschäftsstelle Zentralschweiz Hotels, das Novum Jungunternehmer Nidwalden, der Datenschutzbeauftragte der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden, das Informatikleistungszentrum ILZ und die Bürgenstock Hotels eingeladen. Zur Vorlage äusserten sich 11 Gemeinden, allen Parteien sowie 20 Organisationen und Unternehmen. Insgesamt gingen 35 Stellungnahmen ein. Das Interesse am revidierten Tourismusförderungsgesetz war gross und die Stellungnahmen oft umfangreich.

| | Stellungnahme eingeladener Vernehmlasser | Spontane Stellung- nahmen | Verzicht auf Stel- lungnahme | keine Antwort |
|-------------------------------------|--|---------------------------------|------------------------------------|---------------|
| Gemeinden | BEC, BUO, DAL, EMT, EBÜ, EMO, HER, ODO, STA, SST, WOL | | | |
| Parteien | CVP, GN-SP, FDP, SVP | | | |
| Organisationen / Private | VT, THER, TSTA, GaNW, NGV, BVN, REV, zb, SGV, PSAG, Bü- Ho, PBAG, ILZ, PWLS, DSB, SHB, SHP, LDW, HAG, JWü | | | |
| Total | 35 | | | |

3 Gesamturteil über die vorgeschlagene Teilrevision

Dem Entwurf zur Revision des Tourismusförderungsgesetzes wurde von annähernd der Hälfte der Vernehmlassungsteilnehmenden in der Stellungnahme zugestimmt. Es wird als richtig und notwendig anerkannt, dass das bestehende Fremdenverkehrsgesetz abgelöst wird. Jedoch gab es auch viele Stimmen, die die aktuelle Version als zu wenig überdacht empfinden. Das Vernehmlassungsergebnis ist daher insgesamt kontrovers.

Grundsätzlich wird die Revision des Tourismusgesetzes und die Schaffung einer einzigen Tourismusabgabe mit einer vereinfachten Erhebung und Verwendung der Abgaben begrüsst. Auch stösst die Ausdehnung der Abgabepflicht auf die Transportunternehmen auf wenig Widerstand. Mehr Widerstand gibt es gegen die Sonderregelung für die Gemeinde Engelberg, gegen den neuen Geldfluss bedingt durch die Aufhebung der Kurtaxen, die Mitsprache der Gemeinden und gegen eine Schwächung des örtlichen Tourismus und der bestehenden Tourismus-träger. Wiederholt kritisiert werden die zu hohen Tourismusabgaben.

Wiederholt werden Fragen in Zusammenhang mit der neuen Regionalen Tourismusorganisation (RTo) und dem Fortbestand der örtlichen Tourismusorganisationen und Tourismusbüros gestellt. Der Unterschied zur bisherigen Organisation VT wird teilweise zu wenig erkannt. Bedenken bestehen auch gegenüber dem Zeitplan. Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmende erwarten Präzisierungen zu einzelnen Gesetzes- und Verordnungsbestimmung.

In den Stellungnahmen wurden viele Fragen gestellt. Der Regierungsrat hat daher die Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, diese Fragen am runden Tisch zu klären und zu beantworten. An der Frage- und Antwortrunde vom 12. Januar 2012 nahmen rund 50 Vertreter von Gastronomie und Hotellerie, Tourismus, Transportunternehmen, Gemeinden und Landrat teil. Nach Beantwortung der Fragen durch Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt sowie Landrat Sepp Barmettler als Präsident des Tourismusforums Nidwalden wurden nur wenige zusätzliche Fragen von einem Teilnehmer gestellt. Einige Teilnehmer forderten nach der Veranstaltung, dass der Businessplan umgehend veröffentlicht wird.

4 Stellungnahmen

4.1 Gesamturteil

| Grundhaltung | Anregung / Bemerkung | Wer ? |
|---|--|--|
| Zustimmung Total 25 (davon 11 Ge- meinden) | Es ist grundsätzlich richtig und erstrebenswert, dass mit dem neuen Tourismusförderungsgesetz das bestehende Fremdenverkehrsgesetz abgelöst wird. | CVP, BEC, BUO, DAL, EMT, EBÜ, EMO, HER, ODO, SST, WOL, REV |
| | Der Gemeinderat Stans begrüsst die Neuorganisation des Tourismus bezüglich Vermarktung und Mittelbeschaffung sowie die Absicht, die Gästebetreuung weiterhin den lokalen Tourismus-Vereinen zu überlassen. | STA |
| | Die Stossrichtung des Gesetzes stimmt. | GN-SP |
| | Anpassung zwischen Obwalden und Nidwalden bringt nur Vorteile | BVN |
| | Mit dem vorliegenden Tourismusförderungsgesetz grundsätzlich einverstanden. Wir sind überzeugt, dass damit ein Schritt in die richtige Richtung eingeschlagen wird. | SGV |
| | Gesetz zur Förderung des Tourismus wird als Chance gesehen, jedoch besteht noch sehr viel Handlungsbedarf. | NGV |
| | Es ist höchste Zeit, das Gesetz anzupassen. Die Stossrichtung stimmt. Die Kräfte müssen gebündelt werden. | SHB, TSTA |
| | Keine Einwände oder Ergänzungen. Wir sind insbesondere mit den Art. 11 resp. 13 einverstanden | PSAG |

| | |
|--|------|
| Sind mit dem vorliegenden Entwurf einverstanden und wünschen keine weiteren Ergänzungen. | VT |
| Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass es zu einem Neuanfang, in jeder Hinsicht, kommen muss. | GaNW |
| Gute klare Formulierungen schaffen endlich transparente Verhältnisse. | JWü |
| Aus datenschutzrechtlicher Sicht sind keine Bemerkungen anzubringen. | DSB |
| Die Richtung stimmt im Allgemeinen. | BüHo |

| | | |
|---|---|---|
| Ablehnung Total 18 (davon 8 Gemeinden) | | |
| | Details zur neuen RTO noch nicht oder ungenügend bekannt, daher in erster Reaktion eine kritische oder sogar ablehnende Haltung. | CVP, BEC, BUO, DAL, EMT, EMO, HER, ODO, SST |
| | Die vorliegende Gesetzesvorlage erachten wir als zu wenig ausgedacht, weshalb wir die Rückweisung beantragen. | FDP |
| | Das vorliegende Tourismusförderungsgesetz wird klar abgelehnt. Es wird die Chance verpasst, die gemeinsamen Interessen von Wirtschaft, Tourismus und Gastronomie zu bündeln und unter einen Hut zu bringen. | SVP |
| | Wir lehnen das vorliegende Tourismusgesetz ab. | LDW |
| | Die Vorlage des Gesetzes erachten wir als zu wenig durchdacht, da einigen Faktoren wenig oder zu einseitig Rechnung getragen wird. Zudem ist die neue RTO nicht fassbar. Wir begrüßen die Bemühungen des Kantons. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es jedoch sehr unrealistisch dieses Gesetz zu verabschieden, da zu viele Punkte noch unklar sind. | GaNW |
| | Nach einer eingehenden Besprechung mit den Haupt-Betroffenen, den Hoteliers, stösst der Gesetzes-Entwurf auf totale Ablehnung. | THER |
| | Wir lehnen den Entwurf vollumfänglich ab. | SHP |
| | Wir lehnen das neue Tourismusgesetz ab. | PBAG |
| | Wir lehnen das Tourismusförderungsgesetz ganz klar ab. Es soll neu überdacht und angepasst werden. | PWLS |
| Die Gesetzesvorlage ist in Bezug auf die Bürgenstock Resorts grundlegend zu überdenken und neu zu erarbeiten. Wir sind gerne bereit, dabei mitzuhelfen. | BüHo | |

4.2 Zu einzelnen Artikeln

| Artikel | Anregung / Bemerkung | Wer ? | Meinung RR |
|-----------------------|---|--|---|
| Art. 3 | Es muss gesichert werden, dass der budgetierte Betrag für die Tourismusvermarktung mind. Fr. 1 Mio. beträgt. Falls die Beiträge aufgrund der Vernehmlassung vermindert werden, muss der Betrag durch die Staatskasse kompensiert werden. Auch der Rückfluss an die Gemeinden soll aus der Staatskasse kompensiert werden, falls Beiträge gekürzt werden sollten | GN-SP | Zur Zeit nicht möglich (Haushaltsgleichgewicht) |
| Art. 4 Ziff. 1 | Eine neu zu gründende Tourismusorganisation darf nicht mit Inkassoaufgaben belastet werden. | SVP | Dies ist Teil der Leistungsvereinbarung |
| Art. 4 Ziff. 2 | Gewährung von Beiträgen; wer bestimmt darüber, wenn der Regierungsrat diese Aufgabe an Dritte überträgt? | SVP | Nicht delegierbar, RR wird entscheiden |
| Art. 4 Ziff. 3 | Abschluss der Leistungsvereinbarung verpflichtend: Gewünschte Anpassung: „schliesst Leistungsvereinbarungen in der Regel auf eine Dauer von vier Jahren mit regionalen, kantonalen oder interkantonalen Tourismusorganisationen ab.“ | BEC, BUO, DAL, EMT, EBÜ, EMO, ODO, SST, WOL, REV | Wird angepasst; Dauer bleibt offen |
| Art. 5 Abs. 2 | Müsste hier nicht eher ein externes Controlling vorgesehen werden, dies eben auch wegen der Verknüpfung von verschiedenen Aufgaben und Kompetenzen für die Direktion. | BEC, BUO, DAL, EMT, EMO, ODO, SST | AG hat Revisionsstelle, Controlling über VD, sonst zusätzliche Kosten |
| Art. 7 | Das Zugeständnis der Handlungsfähigkeit der Gemeinden wird ausdrücklich begrüsst. | STA | Kenntnisnahme |
| Art. 9 | Grundsätzlich beurteilen wir positiv, dass Beherbergungsbetriebe und öffentliche Transportunternehmen eine Tourismusabgabe zu entrichten haben. Wir vermissen aber eine genaue Definition, was oder wer unter dem Begriff „öffentliche Transportunternehmen“ zu verstehen ist. Um Unsicherheiten vorzubeugen regen wir an, diese Definition entweder in Art. 9 oder in Art. 11 zu ergänzen. | BEC, BUO, DAL, EMT, EMO, ODO, SST, WOL, REV | Definition in Art. 11 |
| | Grundsätzlich beurteilen wir positiv, dass Beherbergungsbetriebe und öffentliche Transportunternehmen eine Tourismusabgabe zu entrichten haben. | STA | Kenntnisnahme |
| | Ergänzung: Die grundsätzliche Abgabepflicht kann vom Landrat im Fall von Krisen ausgesetzt werden (Naturereignisse (Wirren, zivile Unruhen, kriegsähnliche oder kriegerische Zustände, etc. | BVN, SHB, TSTA | Kenntnisnahme |
| Art. 10 | Auch Betriebe aus der Privatwirtschaft müssen abgabepflichtig sein. | SVP | Nicht mehrheitsfähig |

| | | | |
|------------------------|---|--|--|
| Art. 10, Abs. 1 | Eine Unterscheidung der Begriffe „Berghäuser“ und „Berghütten“ scheint uns nicht in jedem Fall einfach. Begriff Berghaus ist aus der Auflistung unter Ziff. 1 zu streichen. Auflistung unter Ziff. 4 ergänzen mit „Gruppenunterkünften“ und „Jugendherbergen“. | BEC, BUO, DAL; EMT, EMO, ODO, SST, REV | Teilweise Zustimmung: Berghaus und Berghütten werden belassen, Gruppenunterkünfte und Jugendherbergen aufgenommen |
| Art. 10 Abs. 2 | Betreffend Abgabepflicht für Zweitwohnungen verweisen wir auf das laufende Verfahren in Andermatt. | CVP, BEC, BUO, DAL; EMT, EMO, ODO, SST, WOL, REV | Kenntnisnahme |
| | Was geschieht, wenn jemand behauptet, er halte sich zu Studienzwecken oder als Wochenaufenthalter in einer Wohnung auf? Entgeht er dann der Abgabepflicht? | CVP | Nicht abgabepflichtig, da nicht Erholung als Zweck des Aufenthaltes |
| Art. 10 Abs. 4 | Die Führung der Liste der abgabepflichtigen Beherbergungsbetriebe ist für die Gemeinden eine Herausforderung. Es sollte noch klar gestellt werden, dass hierzu die Meldung (und Abmeldung) eines Angebotes an die Gemeinde gehört | STA | Anpassung: Meldung der Beherbergungsbetriebe |
| | Im Vollzug sehen wir eine kaum korrekt zu bewältigende Aufgabe für die Gemeinden. | BVN, TSTA | Kenntnisnahme |
| | In Bezug auf die Meldepflicht der abgabepflichtigen Beherbergungsbetriebe möchten wir darauf hinweisen, dass in Art. 33 Gastgewerbegesetz ebenfalls eine Meldepflicht verankert ist. Um Doppelspurigkeiten oder gar Widersprüche zu vermeiden, schlagen wir vor, diese Bestimmung aufzuheben und sämtliche Meldepflichten der Beherbergungsbetriebe zentral im neuen Tourismusförderungsgesetz zu regeln. | DSB | Es werden nicht dieselben Angaben eingefordert, daher nicht doppelspurig. |
| | Ist hier eine spezielle Datentabelle in der Kant. Datenplattform gemeint? Zurzeit ist noch keine entsprechende Möglichkeit vorhanden. Diese müsste dann später separat in Auftrag gegeben werden. Es ist dann auch zu klären, welche Merkmale mit welchen Zugriffsrechten verfügbar gemacht werden sollen und welche Grundlagendaten dafür verwendet werden dürfen. | ILZ | Kontaktaufnahme zu gegebener Zeit |
| Art. 11 | Es betrifft indirekt wieder den Steuerzahler, wenn bereits subventionierte Betriebe und Unternehmen eine Abgabe leisten müssen. | SVP | Zustimmung, jedoch ist die Belastung gering |
| | Man sollte schreiben; „Abgabepflichtig sind öffentliche Transportunternehmen, die eine kantonale oder eidgenössische Konzession haben“. Nicht abgabepflichtig wären somit jene Unternehmungen, die lediglich ihren Sitz im Kanton haben (oder ist das beabsichtigt?). | CVP | Sitz ist nicht ausschlaggebend, sonder im Kanton erbrachte Verkehrsleistung |

| | | | |
|-----------------------|---|---|--|
| | Es ist nicht bekannt, ob Taxiunternehmen heute betriebsspezifische Abgaben zu leisten haben. Daher ist zu prüfen, ob die Ergänzung der Auflistung von öffentlichen Transportunternehmen mit der Nennung von Taxiunternehmen sinnvoll oder nötig ist. | BEC, BUO, DAL, EMT, EMO, ODO, SST, WOL | Nicht abgabepflichtig |
| | Neben Taxiunternehmen müssten möglicherweise auch Kutschenbetriebe aufgeführt werden. | BEC, BUO, DAL; EMT, EMO, ODO, SST, WOL, REV | Nicht abgabepflichtig |
| | Hinweis machen, dass diese Aufzählung nicht abschliessend ist. | BEC, BUO, DAL, EMT, EMO, ODO, SST, WOL, REV | „insbesondere“ führt nicht abschliessend auf. |
| Art. 12 | Zu hohe Pauschalen vor allem für kleine Hotelbetriebe (welche die Mehrheit in unserem Kanton ausmachen). | SVP | Zustimmung, Anpassung notwendig |
| | Hotelbetriebe mit einer unterdurchschnittlichen Auslastung wird die Tourismusabgabe in der Höhe von Fr. 600.— pro Zimmer zu einem unwillkommenen Kostentreiber. Die Höhe ist zu überprüfen. | STA | Zustimmung, Anpassung notwendig |
| | Die Abgabe von Fr. 350.— für die Parahotellerie ist nicht tragbar. Dies ist sehr ehrgeizig und faktisch unerreichbar. Es besteht die Gefahr, dass das Anbieten von Ferienwohnungen aufgegeben wird. Antrag: Fr. 175.— pro Zimmer. | STA | Zustimmung, Anpassung notwendig |
| | Die Abgaben wurden seit über einem Jahrzehnt nicht mehr der Teuerung angepasst. Die Tourismusvermarktung wurde aber professionalisiert und ausgebaut. Eine Erhöhung um bis zum Doppelten ist daher gerechtfertigt. Die Erhöhung der Parahotellerieabgabe erachten wir trotzdem als zu hoch. | GN-SP | Zustimmung, Anpassung notwendig |
| | Den Wechsel vom Betrag pro Übernachtung zur Einheit wird begrüsst. | GN-SP | Kenntnisnahme |
| | Die Parahotellerie-Ansätze sind zu hoch angesetzt. Ein Betrag von Fr. 150.- wäre sachgerecht. Der Ansatz von Fr. 600.- pro Zimmer ist eindeutig zu hoch. Eine Reduktion ist wünschenswert. | BVN, TSTA | Zustimmung, Anpassung notwendig |
| Art. 12 Abs. 4 | Redaktionelle Änderung: Statt Bäder Badezimmer verwenden. | CVP | Wird angepasst |
| Art. 12 + 13 | Wir sind der Meinung, dass Abgaben und Pauschalen nicht in einem Gesetz festgeschrieben werden. Dies soll in einer Verordnung oder einem Gebühren Reglement als Anhang zum Gesetz geregelt werden. | CVP, FDP, BEC, BUO, DAL, EMT, EMO, ODO, SST, WOL, REV | Da es sich um eine Steuer handelt, müssen die Abgaben im Gesetz geregelt werden. |
| Art. 14 | Übermässige Bürokratie durch Veranlagungsinstanz und Aufsichtsbehörde (Kontrolle). | SVP | Gesetzlich notwendig |

| | | | |
|-----------------------|---|-----------------------------------|--|
| | Antrag auf Ergänzung: Die Abgabepflichtigen liefern die für den Bezug erforderlichen Angaben. <i>Diese Angaben werden in geeigneter Weise öffentlich zugänglich gemacht.</i> | GN-SP | Kenntnisnahme |
| | Besser Steuerrechtliche Eigentümerinnen und Eigentümer per 01.01. des Kalenderjahres ... Damit eine genaue Auswertung erfolgen kann und zudem nicht auch noch pro Rata abgerechnet werden muss, muss ein Stichtag definiert werden. Zudem ist die Präzisierung steuerrechtl. Eigentümer notwendig, damit keine Verwechslung mit dem grundbuchrechtl. Eigentümer passiert. Sonst könnten u.U. auch Verstorbene in die Pflicht kommen. | ILZ | Mieter ist abgabepflichtig |
| Art. 16 | Ergänzung: die vom Landrat zugewiesenen Mittel, <i>welche mindestens 25 % der Höhe des kantonalen Förderkredites zu Gunsten der Landwirtschaft ausmachen</i> | SHB, TSTA | Politisch nicht mehrheitsfähig |
| Art. 17 | Müssen hier alle vier Bedingungen zusammen erfüllt werden, um Anspruch auf einen Beitrag zu haben? | CVP | Ja |
| Art. 17 Abs. 1 | Beträge sollen auch für eine nationale und internationale Tourismusvermarktung gewährt werden. | SVP | Indirekt durch LV RTO mit LT AG und ETT AG |
| Art. 18 | Hier genügt eine kann Formulierung. | BEC, BUO, DAL, EMT, EMO, ODO, SST | Kenntnisnahme |
| Art. 19 | Inwieweit die höchstens 20 Prozent der dem Tourismusfonds zufließenden Abgaben die Beibehaltung der bisherigen Aktivitäten erlauben, ist zurzeit schwer abschätzbar. Wir würden bedauern, wenn gerade gut etablierte und innovative Bemühungen aufgrund ausfallender Mittel abgeschwächt würden. | STA | Zustimmung |
| | Der Rückfluss der Mittel ist mit höchstens 20 % beziffert. Damit müssen die grundlegenden Aufgaben bestritten werden können. Sollte sich herausstellen, dass diese örtlichen Aufgaben nur ungenügend gemacht werden können, müssen auf Grundlagen von Spezial-Projekten ergänzende Leistungen an Gemeinden und lokale Vereine erfolgen können. | GN-SP | Durch NRP eine Möglichkeit |
| Art. 19 Abs. 2 | Wie setzt sich das Entscheidgremium zusammen? Wie wird der Verteilschlüssel angewendet? | SVP | VR + GL Aufgabe VR, Bedürfnis Gast |

| | | | |
|------------------------|---|---|--|
| | Die Formulierungen stehen zu stark unter dem Fokus der neuen RTO. Dass Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden können erachten wir als richtig und wichtig. Wir wollen aber weder einen Prozentsatz noch einen Höchstsatz definiert wissen. Möglicherweise entstehen höhere Kosten als der genannte festgeschriebene Höchstsatz von 20 %. Wir fordern die Streichung der Mittelfixierung. | BEC, BUO, DAL, EMT, EMO, ODO, SST, WOL, REV | Notwendig, das sonst der RTO wichtig Mittel fehlen |
| Art. 22, Abs. 1 | Die Weisung GDB 971.311 muss bez. der Übermittlungsform und der Merkmal der sicherheitspolizeilichen Kontrollen ebenfalls überarbeitet werden. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass im Fall einer elektronischen Datenlieferung die Aufbewahrungsfrist sowie die Aussagen bez. Reisegruppen anzupassen sind. Folgende Merkmale werden heute elektronisch erhoben: Hotel, Meldeschein-Nr, Zimmer-Nr., Ankunftsdatum, Abreisedatum, Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, PLZ und Ort (Wohnadresse), Kanton, Land, Ausweis-Nr, Ausweisart. | ILZ | Regelung in Polizeigesetz |
| | warum wird hier nicht bereits " sind der Polizei wenn möglich elektronisch zur Verfügung zu stellen" eingesetzt? Im Kommentar wird darauf hingewiesen. | ILZ | Regelung in Polizeigesetz |

4.3 Allgemeine Bemerkungen

| Anregung / Bemerkung | Wer ? | Meinung RR |
|--|--|---|
| Entwurf ist eng an die künftige RTO gebunden. In der Umsetzung besteht eine grosse Abhängigkeit. | CVP, BEC, BUO, DAL, EMT, EMO, HER, ODO, SST | Gesetz ist variabel. |
| Details zur neuen Organisation nicht oder ungenügend bekannt. Aufgaben und Strategien müssen klar definiert werden, bevor das Gesetz verabschiedet werden kann. | CVP, BUO, DAL, EMT, EMO, HER, ODO, SST | Businessplan folgt |
| Vermarktung und in Zusammenarbeit mit grösseren Organisationen anzustreben, ist sinnvoll und nötig. Jedoch nicht zwingend vorschreiben. Möglichkeiten für individuelle Bedürfnisse lassen. | CVP, BUO, DAL, EMT, EMO, HER, ODO, SST, WOL | Möglich. Mit LV individuell regeln. |
| Offene Fragen bezüglich Auswirkungen des neuen TFG, da zwar festgelegt ist, wie die erforderlichen Mittel erhoben werden, jedoch nicht wie und durch wen diese Mittel eingesetzt werden. | CVP, BUO, DAL, EMT, EMO, HER, ODO, SST, REV | Mittelverteilung RR. 20 % durch VR + GL |
| Dass örtliche Tourismusvereine mit dem neuen Gesetz oder wegen RTO ihrer Funktion enthoben werden und daher der Weiterbestand gefährdet sein kann, scheint uns heikel. | CVP, BUO, DAL, EMT, EMO, ODO, SST, WOL, REV | Bedürfnisse individuell. Wenn Leistungen durch RTO abgedeckt, eher nicht notwendig. |
| Aufgrund der Ausgangslage ist der eng gesteckte Zeitplan nachvollziehbar, jedoch sehr ehrgeizig. | CVP, BEC, BUO, DAL; EMT, EBÜ, EMO, ODO, STA, SST, WOL, REV | Zustimmung |

| | | |
|---|---|---|
| Wir würden bedauern, dass sowohl ein TFG sowie eine RTO scheitern, weil wegen viele Unklarheiten, mangelnden Informationen oder nicht ausgereift erarbeiteter Konzepte Vorbehalte überwiegen und die notwendigen Anpassungen scheitern. | CVP, BUO, DAL, EMT, EMO, HER, ODO, SST, WOL | Informationen im Dezember 10, August 2011 und Januar 2012 |
| Wenn bis zur 1. Lesung des TFG im Landrat (8. Februar 2012) nicht ein in Zusammenarbeit mit örtlichen Tourismusvereinen und Gemeinden erarbeitetes Konzept vorliegt, sehen wir einen positiven Verlauf der Totalrevision des Fremdenverkehrsgesetzes kritisch oder sogar gefährdet. | CVP, BEC, BUO, DAL, EMT, EMO, ODO, SST | Businessplan durch Forum erarbeitet. Vertreter von Gemeinden, Tourismusvereinen, Transportunternehmungen, etc. waren involviert |
| Die Bedeutung des Tourismus für die Nidwaldner Volkswirtschaft ist unbestritten | GN-SP | Zustimmung |
| Politisch wurde wiederholt angeregt, das aktuelle Tourismusgesetz aus dem Jahre 1971 zu revidieren. Es gilt also eine Modernisierung der Tourismusvermarktung voran zu treiben und die Akteure in einem klugen Gerüst operieren zu lassen. | GN-SP | Zustimmung |
| Ableich der Gesetze und dadurch eine vereinfachte und sinnvolle Zusammenarbeit wird begrüsst. | GN-SP | Zustimmung |
| Vereinfachung und Vereinheitlichung der Tourismusabgaben im gesamten Gebiet empfinden wir als richtig. | GN-SP | Zustimmung |
| Alle Akteure werden einbezogen. Keine individuellen Einzellösungen mit speziellen Ansprüchen. | GN-SP | Zustimmung |
| Zentrale, professionelle Tourismusvermarktung für Obwalden und Nidwalden | GN-SP | Zustimmung |
| Infopoints (Gästebetreuung) an wichtigsten touristischen Orten und Schnittstellen in Zusammenarbeit mit touristischen Trägern: Beckenried mit SGV, Stans mit zb, TCS und VCS, Buochs mit Post, etc. | GN-SP | Orte für Infopoints noch nicht abschliessend festgelegt |
| Förderung der bisherigen und neuen Angebote im Rahmen der lokalen Tourismusvereine, wobei die Kräfte gebündelt werden müssen. | GN-SP | Zustimmung |
| Die Transportunternehmen einzubinden ist sinnvoll und sachgerecht. Der Beitrag gemäss Gesetzesvorschlag ist bescheiden und kann später allenfalls noch ausgebaut werden. Weitere Akteure werden nicht eingebunden, da sonst keine Mehrheit gefunden werden könnten. | GN-SP, SHB, TSTA | Zustimmung |
| Die staatliche Förderung ist angesichts der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus berechtigt. Weiter soll sichergestellt werden, dass für die Entwicklung neuer touristische Konzepte Gelder verwendet werden können (Wifö und NRP). | GN-SP | Zustimmung |
| Die FDP anerkennt die Wichtigkeit des Tourismus, ist aber überzeugt, dass die Zukunft der Tourismusförderung und von deren Organisationsstruktur in eine andere Richtung weist. | FDP | In welche Richtung? |
| Wir erachten die vorgeschlagene Pauschalisierung der Tourismusabgabe als unrealistisch (Bergbetriebe, Saisonbetriebe, Hotellerie, ...). | FDP | Kenntnisnahme |
| Einen Erfolg für die Zukunft sehen wir nur, wenn die Zusammenarbeit mit Luzern und Engelberg direkt angestrebt wird. | FDP | Wird in LV Auftrag sein. Kann in einem zweiten Schritt verfolgt werden |
| Der Status Quo soll bis zur Realisierung dieser Zusammenarbeit beibehalten werden (ab Mitte 2012 ohne VT). | FDP | Ist beabsichtigt. |

| | | |
|--|----------|---|
| Die angedachte Tourismusabgabe für Ferienwohnungen lehnen wir ab. | FDP | Höhe wird überarbeitet |
| Eine übergeordnete Vermarktung und Zusammenarbeit mit grösseren Organisationen ist dringend anzustreben. Alleingänge einzelner Gemeinden oder Destinationen sind nachweislich ineffizient. Nur als Region können alle Synergien genutzt und ein starker Auftritt erreicht werden. | BEC | Soll mit der Vorlage erreicht werden. |
| Die wichtigen Tourismusträger im Kanton (Glasi, Bürgenstock, Klewenalp, Hotel Pilatus) haben ihre eigenen Werbebudgets und vermarkten sich selbst. Sie haben einen eigenen Zielmarkt. Eine RTO wird dafür nicht benötigt. | HER | Zusammenarbeit suchen, Synergien nutzen |
| Schon beim heutigen Gesetz, aber auch beim künftigen, werden die Hotelbetriebe einseitig belastet; es profitieren aber vom Tourismus auch andere Gewerbezweige. | HER | Einbindung ist nicht mehrheitsfähig |
| Die neue Pauschale auf Zimmer statt auf Logiernächte mag eine Vereinfachung der Administration darstellen, nimmt aber auf die Auslastung keine Rücksicht. | HER | Umso höher die Auslastung, umso prozentual tiefer die Belastung |
| Örtliche Tourismusvereine werden durch das neue Gesetz bzw. der RTO obsolet. So wird auch der Tourismusverein Hergiswil möglicherweise nächstes Jahr aufgelöst. Ob die Gemeinde die Kurtaxen erheben will, scheint aus heutiger Sicht eher unwahrscheinlich. | HER | Verein wird mit aktuellem System aufgelöst. Gemeinde kann mit neuem Gesetz keine Kurtaxen mehr erheben. |
| Aus unserer Sicht ist nur die Zentralschweiz unter der Federführung von Luzern Tourismus eine marktfähige Institution, sieht man davon ab, dass einzelne Destinationen wie Engelberg-Titlis oder Andermatt sowieso eigenständig auftreten. | HER | Kann in einem zweiten Schritt verfolgt werden. Zusammenarbeit Zentralschweiz bereits vorhanden. |
| Wir finden die Vereinheitlichung der Abgaben über alle Gemeinden und Tourismusvereine sinnvoll. | EBÜ | Zustimmung |
| Engelberg-Titlis soll in irgendeiner Form in die neue Organisation eingebunden werden. | EBÜ | Zusammenarbeit in LV RTO-ETT geregelt |
| Es müsste klar definiert werden, welche Mittel zu welchem Zweck in die örtlichen Tourismusorganisationen zurück fliessen. | WOL, REV | Gemäss LV RTO-örtliche Vereine |
| Wolfenschiessen sieht seine touristische Zukunft ganz klar mit dem starken Partner Engelberg. Auf politischer Ebene wird eine gute Zusammenarbeit forciert, daher kann es nicht sein, dass bei der Vermarktung getrennte Wege gegangen werden müssen. Eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit muss gesetzlich verankert sein. | WOL | ETT in OW separat. Zusammenarbeit möglich |
| Wolfenschiessen will seine Beiträge direkt an Engelberg abgeben und nicht eine RTO Ob- und Nidwalden mitfinanzieren. | WOL | Die Tourismusabgabe ist dem Kanton Nidwalden geschuldet. |
| Engelberg sollte in Zukunft eingebunden oder die Zusammenarbeit verstärkt werden. | BVN | Zustimmung |
| Bei einem Einschluss weiterer Kreise in die Tourismusfinanzierung muss dies über den allgemeinen Staatshaushalt finanziert werden. Alles andere ist politisch nicht mehrheitsfähig. | BVN | Auch der Kanton trägt finanziell mehr zur neuen Organisation bei. Zusätzliche Mittel kann der Landrat sprechen. |

| | | |
|--|-----------|--|
| Die Bündelung von attraktiven Angeboten und den finanziellen Mitteln durch eine regionale Tourismusorganisation sind Voraussetzung für ein professionelles Tourismusmarketing. Die Leistung der bisherigen Organisation VT ist als gut zu beurteilen. | SGV | Zustimmung |
| Es erscheint wichtig, dass die neue RTO eine enge Zusammenarbeit mit LT AG und ETT AG anstrebt. Synergien sollen genutzt und von Erfahrungen profitiert werden. | SGV | Zustimmung |
| Die neue Organisation soll die unternehmerische Freiheit haben und sich primär am Markt und dessen Bedürfnissen orientieren können und weniger an regionalpolitischen Erwartungen einzelner Protagonisten. | SGV | Zustimmung |
| Wir sehen nur eine Zusammenarbeit der Zentralschweiz als Ziel. Wir fordern daher eine enge Zusammenarbeit mit den umliegenden Destinationen Luzern und Engelberg. | NGV | Zustimmung |
| Der Gewerbeverband verlangt ausdrücklich eine schlanke Version des Verwaltungsapparates der RTO | NGV | Zustimmung |
| Der Status Quo soll bis zur Realisierung dieser Zusammenarbeit beibehalten werden. Nach Auflösung von VT soll daher der Kanton als Überbrückung in die Lücke springen. | NGV | Weder Auftrag noch Ressourcen |
| Die angedachte neue Tourismusabgabe scheint uns eher problematisch für die Umsetzung (Keine Unterteilung nach Standort, Pauschale, etc.). Für viele Betriebe sind diese Beträge nicht verkraftbar. Die Bestrebungen der Idee werden jedoch erkannt. | NGV | Höhe der Abgaben wird überarbeitet |
| Die Vorlage darf nicht mit komplizierten Regelungen überladen werden. | SHB, TSTA | Zustimmung |
| Die Synchronisation der Gesetz zwischen Obwalden und Nidwalden ist zwingend. Das gemeinsame Vorgehen erhöht die Schlagkraft. | SHB, TSTA | Zustimmung |
| Das Einbinden von Engelberg soll als mittelfristige Vision weiterverfolgt werden. | SHB, TSTA | Zusammenarbeit durch LV RTO-ETT |
| Das neue Gesetz dient vor allem dazu, finanzielle Mittel zu generieren und diese wieder umzuverteilen. | LDW | Mittel müssen gebündelt werden, um Organisation zu stärken |
| Begriff öffentliche Transportunternehmen muss klar definiert werden. Wie ist die Handhabung mit kleinen, kantonale konzessionierten Bahnen? Auch die übrigen Bahnen werden mit dem neuen Gesetz noch mehr zur Kasse gebeten. | LDW | Definition folgt. |
| Verschiedene wichtige Organisationen, die massgeblich vom Tourismus profitieren, werden nicht von der Abgabe betroffen sein. So z.B. Skischulen, Eventanbieter, Museen, Hallenbäder, Glasi Hergiswil, etc. | LDW | Nicht mehrheitsfähig. |
| Die neue Bemessung führt dazu, dass hauptsächlich die Bergregionen mit relativ veralteter Hotellerie- und Gastronomieinfrastruktur sehr hoch belastet werden. Dies führt dazu, dass sich einige überlegen werden, ob sie überhaupt noch Gästebetten anbieten wollen. | LDW | Es wird ein Anreizsystem geschaffen. Grundsätzliche Überlegung. |
| Der grösste Teil der Zwangsabgaben wird in die Verwaltung der neuen RTO gestopft, während der örtliche Tourismus mit dem neuen Gesetz geschwächt wird. Wer soll dann die Gäste vor Ort noch betreuen? Was ist eigentlich das Ziel der neuen RTO? | LDW | Falls Bedürfnis vor Ort gross => Finanzierung auch durch Gemeinde möglich. |

| | | |
|---|------|--|
| Die Tourismusvereine vor Ort sollen in den Prozess eingebunden werden, damit auch hier Synergien genutzt werden können. | LDW | Vertretung im Forum, Einzelgespräche |
| Die Zusammenarbeit mit Luzern Tourismus muss als Ziel definiert werden. Wir sind heute schon sehr zufrieden mit der Arbeit von LT AG. Der Name Luzern ist für unsere Region sehr wichtig. | LDW | Zustimmung |
| Es müssen dringend alle Anbieter, die direkt oder indirekt vom Tourismus profitieren, erfasst werden. Heute können die Kurtaxen direkt auf den Gast übertragen werden, was mit der neuen Abgabe nicht mehr möglich ist. | LDW | Nicht mehrheitsfähig Abklärungen laufen |
| Wir sind auf eine Kompromisslösung betreffend der vorgeschlagenen Beiträge des TFG angewiesen. Wir glauben an das Potential unseres Gebietes – jedoch nicht um jeden Preis! | HAG | Höhe wird überarbeitet |
| Die ZB ist davon überzeugt, dass das touristische Potential in den markträumenden Obwalden und Nidwalden nicht ausgeschöpft ist. | ZB | Zustimmung |
| Eine direkte Anbindung an die Top-Brands Luzern und Titlis ist für eine internationale Vermarktung zwingend notwendig. Damit nicht jeder lokale Tourismusverein individuell Verträge mit den Vermarktungsorganisationen abschliessen muss, macht eine Bündelung durch die RTO Sinn. | ZB | Zustimmung |
| Die Ausdehnung der Abgabepflichtigen macht Sinn. Wir hätten uns jedoch gewünscht, dass nicht nur die öffentlichen Transportunternehmen mit einbezogen, sondern alle Unternehmen, die eine Wertschöpfung aus dem Tourismus generieren. | ZB | Nicht mehrheitsfähig |
| Gerne bieten wir der neuen RTO unsere Zusammenarbeit an oder auch die Mitgliedschaft im VR. Aus unserer Sicht ist auch eine Zusammenarbeit im Bereich Distribution möglich. Synergien sollen genutzt werden | ZB | Kenntnisnahme |
| Die genauen Bestimmungen des Einnahmenteils aus den „touristischen Leistungen“ werden wir mit der Veranlagungsinstanz besprechen und anschliessend einen Vorschlag machen. | PSAG | Zustimmung |
| Eine übergeordnete Zusammenarbeit und Vermarktung mit grösseren Organisationen ist als zwingend anzustreben. Jedoch soll die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit den für die lokalen Tourismusvereinen idealen Organisationen durchführbar bleiben. | REV | Zustimmung |
| Damit die Organisation gelingen kann, sind die Detaillausgestaltung der zu gründenden RTO umgehend voranzutreiben. | REV | Businessplan folgt |
| Das gesamte Gewerbe als Nutzniesser eines funktionierenden Tourismus muss ebenfalls eingebunden werden. | GaNW | Nicht mehrheitsfähig |
| Die Transportunternehmen und Bahnen stehen mit ihrer Einstufung der Beiträge in keinem Vergleich zur Gastronomie. | GaNW | Keine Überbelastung der Transportunternehmen, jedoch Einbindung |
| Die Paragastronomie inkl. Bauernwirtschaften müssen bei den Abgaben mit Umsatzprozenten oder festen Abrechnungssätzen eingebunden werden. Dies gilt auch für Grossanlässe aller Art, die öffentliche Plätze beanspruchen (Kantonal und Eidg. Feste, Musiktage, 1. August-Anlässe, Neujahrfeiern, etc.). Die Paragastronomie soll besser und empfindlicher eingebunden werden. | GaNW | Die Abgaben fürs Gastgewerbe werden insbesondere auch im Gastgewerbegesetz geregelt. |

| | | |
|--|------|--|
| Der Tourismus ist oft schweren Bedingungen ausgesetzt (Naturereignisse, Naturgewalten, Währungsschwankungen etc.). Daher sind Pauschalen nicht zu akzeptieren. | GaNW | Anpassungen folgen |
| Die Wettbewerbsbedingungen von Betrieben am See und solchen in den Bergen sind zu unterschiedlich. Die Ansätze der Abgaben sind nicht zu vergleichen und daher auch nicht zu vereinheitlichen. | GaNW | Anpassungen folgen |
| Engelberg Titlis Tourismus ist nicht in das Gesetz eingebunden, was für eine grosse Region im Kanton nachteilig ist und so nicht gelten kann. Bürgenstock-Hotels wird so die Tür geöffnet, ebenfalls einen eigenen Weg zu gehen. | GaNW | Engelberg ist nicht NW und hat bereits heute eine Sonderstellung. Bürgenstock Leuchtturm |
| Das geplante Budget ist zwar hoch, reicht jedoch für einen professionellen Betrieb nicht aus. Eine Lösung der gesamten Zentralschweiz müsste das Ziel sein. | GaNW | Ziel ist es 1 Mio. Marketing Budget zu haben. |
| Die Gesetzesvorlage ist zwingend mit dem Gastgewerbegesetz parallel zu behandeln. Es hängt sehr viel voneinander ab, denn die Patenttaxen sind nicht unbestritten. | GaNW | Zustimmung |
| Die Abgaben für die Parahotellerie scheinen uns sehr hoch. Es ist weiter zu prüfen, ob Ferienwohnungen dem Campingplatz gleichzustellen sind und bei Ein-Saisonbetrieben eine 50%ige Berechnung angepasst wäre. | JWü | Saisonale Vergünstigung für alle aufgeführten Betriebe. |
| Die Hotels in Hergiswil müssten massiv mehr Tourismusabgaben bezahlen als bisher. Dies liegt auch daran, dass Hergiswil bis anhin sehr tiefe Kurtaxen hatte. Da die Region unter den Kurs-Schwankungen leidet, ist kein Hotelier bereit, derart erhöhte Tourismusabgaben zu bezahlen | THER | Kurtaxe Hergiswil mitunter am tiefsten. Erhöhung Kurtaxe hätte Verdoppelung der bisherigen Abgaben zur Folge |
| Der Gegenwert für die massiv erhöhten Abgaben ist schleierhaft. | THER | Anpassung an Teuerung und aktuelle Bedürfnisse |
| Der administrative Aufwand für die Betreuung der zukünftigen Destination ist unverhältnismässig hoch. | THER | Kenntnisnahme |
| Eine Destination für OW und NW ist zu klein um vermarktet zu werden. Es müsste angestrebt werden, die Zentralschweiz im Gesamten zu vermarkten. | THER | Kann ein zweiter Schritt sein |
| Die mit dem Gesetz zu finanzierende und angestrebte Marketingorganisation ist völlig realitätsfremd, absolut wirkungslos und massiv überteuert. | SHP | Kenntnisnahme |
| Die Auflösung der örtlichen Tourismusvereine führt zu einem drastischen Abbau der Gästebetreuung vor Ort und damit zu einer Verschlechterung des touristischen Angebots im Kanton. | SHP | Info-Points vor Ort oder Finanzierung durch Gemeinde |
| Die massiven Kosten verschlechtern die Wettbewerbsfähigkeit der Beherbergungsbetriebe signifikant. | SHP | Kenntnisnahme |
| Da im Raum NW und OW eine eigenständige Vermarktung völlig ausgeschlossen und offenbar auch ein sinnvoller Einsatz der bereits heute erhobenen Beherbergungstaxen nicht realisierbar ist, soll der Regierungsrat dem Landrat beantragen, das bisherige Gesetz gänzlich aufzuheben. | SHP | Kann eine Möglichkeit sein, falls Gesetzesvorlage keine Mehrheit findet. |
| Die Absicht, den Tagestourismus zu erfassen, wird nicht erreicht, da massgebende Organisationen resp. Veranstaltungen nicht erfasst sind. | PBAG | Weitere Einbindung nicht mehrheitsfähig |

| | | |
|---|------------|---|
| Da Engelberg Titlis Tourismus von Anfang an als Sonderfall deklariert wird, müsste geprüft werden, ob nicht die Gefahr von Wettbewerbsverzerrung besteht. Engelberg als Sonderfall als gegeben anzusehen ist nicht nachvollziehbar. | PBAG, PWLS | Engelberg ist bereits heute ein Sonderfall |
| Das neue Tourismusgesetz ist ein reines Finanzierungsvehikel, um die neue RTO zu finanzieren. | PBAG, PWLS | Neue Struktur, neue Chance |
| Die Vorlage des neuen Gesetzes wird nicht aus Sicht des Gastes beurteilt sondern eher politisch. | PBAG | Kenntnisnahme |
| Die Verwendungen der Tourismusabgaben sind nicht mehr für das lokale Angebot. | PBAG, PWLS | Kenntnisnahme |
| Für ein neues Tourismusgesetz in der nun vorliegenden Version besteht kein unmittelbarer Bedarf. Die Neufassung ist eine reine Festlegung zur Generierung von finanziellen Mittel resp. deren Umverteilung. | PBAG, PWLS | Der Bedarf nach einer Anpassung ist seit Jahren gross |
| Für uns bedeutet die angestrebte Tourismusfinanzierung einen massiven Kostenschub. Allfällige Marketingaktivitäten mit einer neuen RTO sind dabei nicht eingeschlossen. | PBAG, PWLS | Abgaben auf touristische Verkehrsleistung im Kanton |
| Die Nachfolgeorganisation von VT muss dringend überdacht werden. Dies gilt auch für die Finanzierung dieser Organisation. | PBAG | Anpassungen werden vorgenommen |
| Die Feinverteilung des touristischen Angebots vor Ort ist mit Leistungsvereinbarungen sicherzustellen. Dafür sind vorhandene Kanäle und Infrastrukturen zu nutzen (Post, Kiosk, Bergbahnen, Hotels, Gaststätten, etc.). | PBAG | Zustimmung |
| Es fällt auf, dass vor allem Gastronomiebetriebe und öffentliche Transportunternehmen bezahlen müssen. Es kann nicht sein, dass diese immer mehr bezahlen müssen und Organisationen wie Museen, Eventanbieter, etc. profitieren und keine Abgaben verrichten müssen. | PWLS | Einbindung nicht mehrheitsfähig |
| Die geplanten Abgaben werden vor allem für Anbieter mit eher veralteter Infrastruktur ein Stein im Magen sein. Man wird entscheiden müssen, ob sich die Vermietung von Zimmern überhaupt noch lohnt. | PWLS | Es wird ein Anreizsystem geschaffen. Überlegungen bereits mit aktuellem System vorhanden |
| VT muss neu organisiert werden mit einer neuen Geschäftsleitung und einem neuen Vorstand. | PWLS | VT löst sich per 30.06.2012 auf |
| Um auch in Zukunft im internationalen Wettbewerb zu bestehen, ist höchst Professionalität gefragt. Im Kern geht es um die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, die es erlaubt, das Bürgenstock Resort über eine eigene Kurzzone unabhängig und zielgruppenadäquat zu vermarkten. | BüHo | Eigenes Marketing möglich, Abgaben sind kantonal geregelt |
| Zwei Faktoren sind wichtig: ein qualitatives Top-Angebot sowie eine internationale, professionelle Vermarktung. Nur so kann ein Marketing geschaffen werden, von dem auch andere Tourismusanbieter und Organisationen in der Region nachhaltig profitieren können. | BüHo | Zustimmung |
| Jährlich sind für das eigene Marketing Budget mindestens Fr. 5 Mio. budgetiert – Tendenz steigend. Dafür notwendig ist jedoch eine unabhängige Entscheidungsfindung durch das Management, dessen Aktivitäten nicht durch die Schaffung einer institutionellen Infrastruktur beeinträchtigt werden soll. | BüHo | Bürgenstock Hotel können unabhängig agieren. Abgaben sind dem Kanton zu entrichten, Zusammenarbeit mit RTO, LT AG |

| | | |
|--|------|---|
| Wir rechnen konkret mit über 100'000 Übernachtungen im Jahr 2018. Wenn die Übernachtungen der Résidence-Suiten dazu gerechnet werden sogar mit 180'000. Damit gehört das Bürgenstock Resort zu den Top-Destinationen der Schweiz und Europas. | BüHo | Zustimmung |
| Aufgrund der grossen Bedeutung passt das Bürgenstock-Resort nicht in die Tourismus-Konzeption, wie es mit dem neuen Tourismusgesetz beabsichtigt wird. Das Resort verfügt über eine eigene Marketingorganisation. | BüHo | Zusammenarbeit mit RTO möglich, Synergien nutzen |
| Aus Sicht der Bürgenstock Hotels hat die geplante Tourismusabgabe den Zweck, die Tourismusregion zu vermarkten. Die ist kein vernünftiges und zielführendes Instrument. Mag die Förderung des Tourismusregion für kleiner Betriebe durchaus sinnvoll erscheinen, macht es für die Vermarktung des Bürgenstock Resort keinen Sinn. | BüHo | Zustimmung |
| Der Verwaltungsrat der Bürgenstock Hotels AG bittet dringend, diese Anliegen aufzunehmen und in einen allfälligen Gesetzesentwurf einfließen zu lassen. | BüHo | Kenntnisnahme |
| Es ist fraglich, ob die Vermarktung der Region Nidwalden zusammen mit Obwalden eine eigene Organisation braucht. Vielmehr empfehlen wir, dass sich Nidwalden und Obwalden der bereits bestehenden Tourismusorganisation Luzern anschliessen. | BüHo | In einem zweiten Schritt möglich |
| Die Koordination von Aktivitäten zur Förderung der Tourismusregion Nidwalden kann durch die kantonale Wirtschaftsförderung erfolgen. Dies würde nicht nur den Aufbau einer neuen Organisation überflüssig machen, sondern wäre auch effizienter. Denn die Vermarktung des Tourismus ist Teil der Aufgaben der Wirtschaftsförderung, also ohnehin mit der Vermarktung anderer volkswirtschaftlicher Zweige zu koordinieren. | BüHo | Die Wirtschaftsförderung hat nicht den Auftrag den Tourismus zu vermarkten. |

Stans, 31. Januar 2012